

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Moorhusen am 26.01.2022.

Ort: Feuerwehrhaus in Kleve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Frank Nagorny

Gemeindevertreter/in

Holger Dunker

Lasse Holst

Regina Holst

Volker Ibs

Doris Raabe

Peter Seifert

Protokollführer/-in

Nina Kruse

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 17.01.2022 zu Mittwoch, den 26.01.2022, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 14.10.2021
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Moo/AfF/037/2021
- 6 Wegeangelegenheiten
- 7 Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlammentsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet
Vorlage: Moo/AfF/054/2021

- 8 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan und Investitionsplan
Vorlage: Moo/AfF/085/2021
- 9 Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Moo/Ord/657/2021
- 10 AktivRegion Steinburg - Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2023-2027
Vorlage: Moo//463/2022
- 11 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Nagorny, begrüßt die Teilnehmer der Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 14.10.2021

Einwände gegen die Niederschrift zur Sitzung am 14.10.2021 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters

Bezüglich des Berichtes des Bürgermeisters wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

TOP 5: Bericht über die im Haushaltsjahr 2021 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Moo/AfF/037/2021

Der Bürgermeister erläutert kurz die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Ausgabe.

Die Gemeindevertretung nimmt die vom Bürgermeister bewilligte außerplanmäßige Ausgabe zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6: Wegeangelegenheiten

Herr Nagorny berichtet zum Thema Gemeindestraßen zu folgenden Angelegenheiten:

6.1.

Die Meldung sanierungsbedürftiger Straßen an den Wegeunterhaltungsverband ist erfolgt. Bereits im Jahr 2021 wurden einige Maßnahmen durch den Wegeunterhaltungsverband durchgeführt.

6.2.

Die Pflege der am Lütten Weg gelegenen Bäumen ist größtenteils abgeschlossen.

6.3.

Die Banketten im Lütten Weg müssen leicht aufgefüllt werden.

6.4.

Der Wetterweg ist aufgrund des Moorbodens stark abgesackt. Die Angelegenheit soll gemeinsam mit dem Sielverband weiter verfolgt werden.

TOP 7: Rückübertragung der Aufgabe der Fäkalschlammentsorgung auf die Gemeinde und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet
Vorlage: Moo/AfF/054/2021

Herr Nagorny erläutert den Sachverhalt kurz anhand der Beschlussvorlage.

Grundsätzlich sind die Gemeinden nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Die Aufgabe der dezentralen Wasserbeseitigung haben die amtsangehörigen Gemeinden dem Amt Itzehoe-Land übertragen.

In den vergangenen Jahren wurde die Entsorgung der Fäkalschlämme immer schwieriger. Gründe hierfür sind u.a. die im Rahmen der neu geregelten Klärschlammverordnung und der Düngemittelverordnung gestellten Anforderungen an die Verwertung von Klärschlämmen.

Die Verwaltung empfiehlt nun den amtsangehörigen Gemeinden, die Aufgabe ab dem 01.07.2022 an den Wasserverband „Unteres Störgebiet“ zu übertragen. Der Wasserverband bringt in diesem Bereich das entsprechende Fachwissen mit.

Aufgrund des größeren Auftragsvolumens ist davon auszugehen, dass der Wasserverband auch günstigere, mindestens jedoch gleichwertige Ausschreibungsergebnisse erzielen kann.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.09.2021 die Rückübertragung der Aufgabe der Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen auf die Gemeinden und die gleichzeitige Übertragung auf den Wasserverband Unteres Störgebiet ausdrücklich empfohlen.

Herr Nagorny berichtet, dass die Gemeinde Krummendiek dieser Empfehlung zunächst nicht folgt. Grund sei, dass der § 2 im Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Übertragung der dezentralen Abwasserbeseitigungsaufgaben regelt, dass der Wasserverband den Fäkalschlamm im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen entsorgt.

Dieser Regelung könne nicht entnommen werden, ob zukünftig auch Bedarfsentleerungen möglich sind. Der Bürgermeister schlägt vor, dem Beschlussvorschlag unter dem Vorbehalt zu folgen, dass die erforderlichen Entschlammungen weiterhin – wie es das Amt Itzehoe-Land handhabt – bedarfsgerecht nach Messung des Schlammspiegels erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt unter dem Vorbehalt, dass der Wasserverband Unteres Störgebiet als neuer Aufgabenträger die erforderliche Entschlammung der Kläranlagen – wie bisher das Amt Itzehoe-Land – bedarfsgerecht nach Messung der Schlammhöhe durchführt,

- a.) mit Wirkung vom 01.07.2022 dem Wasserverband Unteres Störgebiet beizutreten sowie
- b.) die Aufgabe der Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen gem. §§ 44 und 46 LWG und §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung gemäß § 5 der Amtsordnung auf die Gemeinde zurück zu übertragen sowie die Aufgabe zum 01.07.2022 auf den

Wasserverband Unteres Störgebiet zu übertragen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der weiteren Vertragsverhandlungen sicherzustellen, dass die Regelungen des § 5 der aktuellen Fassung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus den Grundstücksabwasseranlagen in den Gemeinden des Amtes Itzehoe-Land durch den Wasserverband umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 8: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan und Investitionsplan
Vorlage: Moo/AfF/085/2021

Herr Nagorny macht zunächst Angaben zur gesamten Finanzsituation der Gemeinde.

Begründet ist der voraussichtliche Fehlbetrag im Ergebnisplan 2022 insbesondere durch die höhere Umlage für die Freiwillige Feuerwehr. Aufgrund der geplanten Anschaffung eines Löschfahrzeuges erhöht sich der Finanzbedarf von 45.000 € im Haushaltsjahr 2021 auf 100.000 €. Die von der Gemeinde Moorhusen zu leistende Umlage erhöht sich damit von 4.600 € auf 10.400 €.

Um die Ausgaben der Gemeinde zu reduzieren schlägt Herr Nagorny vor, den Ansatz für die Unterhaltung der Gemeindewege um 1.000 € zu reduzieren. Darüber hinaus spricht er sich dafür aus, die Ansätze für die Sitzungsgelder und die Aufwandsentschädigungen jeweils um 500 € zu reduzieren.

Herr Nagorny und Frau Kruse erläutern nunmehr die größte Änderung gegenüber dem Entwurf.

Die Gemeinde Moorhusen hatte im Haushaltsjahr 2021 außerordentlich hohe Gewerbesteuererträge (rd. 1 Mio. €). Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 keine Schlüsselzuweisungen erhalten wird. Es bleibt abzuwarten, ob der gezahlte Betrag im endgültigen Festsetzungsbescheid des Finanzamtes bestätigt wird.

Außerdem wirkt sich die (erheblich) bessere Finanzkraft der Gemeinde auf die Höhe der Umlagen (Kreisumlage, Amtsumlage, Kindergarten Löwenzahn und Feuerwehr Krummendiek) aus.

Es ist zudem davon auszugehen, dass die Gemeinde Moorhusen im Jahr 2023 eine Finanzausgleichsumlage in nicht unerheblicher Höhe leisten muss.

Betroffen ist das Jahr 2023, weil für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen immer die Ist-Zahlen des Zeitraums des 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres relevant sind.

Um den Haushalt 2023 zu entlasten, sollte deshalb im Haushaltsjahr 2022 eine Finanzausgleichsrückstellung gem. § 24 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik in Höhe der zu erwartenden Mehraufwendungen gebildet werden.

Da die für die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs 2023 maßgebenden Bezugsgrößen zurzeit noch nicht feststehen, handelt es sich bei dem Ansatz für die Rückstellung (700.000 €) um einen **groben Annäherungswert**. Die voraussichtlich zu erwartenden Auf-

wendungen in 2023 werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung im Haushaltsplan ergänzt.

Aufgrund der Gewerbesteuererträge im Haushaltsjahr 2021 wird der Jahresabschluss erheblich besser ausfallen. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres 2021 über liquide Mittel in Höhe von rd. 1,1 Mio. € verfügt.

Die Bildung der Rückstellung wirkt sich auf das Jahresergebnis im Ergebnisplan aus und verschlechtert dieses um die entsprechende Summe. Die Rückstellung wird im Haushaltsjahr 2023 wieder aufgelöst und als Ertrag dargestellt.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die Bildung der Rückstellung dringend erforderlich ist.

Herr Nagorny berichtet ferner, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B der Gemeinde Moorhusen mit 320 % unverändert deutlich unter dem Nivellierungssatz liegt. Aufgrund der grundsätzlich stabilen finanziellen Situation und des hohen Gewerbesteuerertrags der Gemeinde wird sich darauf geeinigt, die Hebesätze nicht anzupassen.

Insgesamt einigt sich die Gemeindevertretung auf folgende Änderungen gegenüber dem Entwurf:

Produktkonto	Ansatz alt	Ansatz neu	Bezeichnung
54101.5221000	5.000 €	4.000 €	Wegeunterhaltung
11101.5421000	7.400 €	6.900 €	Aufwandsentschädigung
11101.5421010	1.000 €	500 €	Sitzungsgelder
61101.5473272	0 €	700.000 €	Bildung der Finanzausgleichsrückstellung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der Entwurfsfassung mit den genannten Änderungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 9: Bildung eines Wahlvorstandes zur Landtagswahl am 08. Mai 2022
Vorlage: Moo/Ord/657/2021

Herr Nagorny berichtet, dass am Sonntag, den 08. Mai 2022, in Schleswig-Holstein die Landtagswahl durchgeführt wird. Hierfür sind nach den entsprechenden Wahlvorschriften ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Wahlvorstand anlässlich der Schleswig-Holsteinischen Landtagswahl am 08. Mai 2022 wie folgt zu besetzen.

Wahlvorsteher/in: Herr Holger Dunker
stellv. Wahlvorsteher/in: Herr Peter Seifert

Schriftführer/in: Frau Regina Holst
stellv. Schriftführer/in: Frau Doris Raabe
1. Beisitzer/in: Herr Lasse Holst
2. Beisitzer/in: Herr Volker Ibs
3. Beisitzer/in: Frau Annette Ibs

Das Wahllokal soll in der nachfolgenden Räumlichkeit eingerichtet werden:

Peter Seifert, Neue Straße 2, 25551 Moorhusen

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 30,00 €.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 10: AktivRegion Steinburg - Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2023-2027

Vorlage: Moo//463/2022

Herr Nagorny erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Die EU-Förderperiode 2014 – 2020 endete offiziell am 31.12.2020. Die AktivRegion Steinburg nimmt für das Gebiet des Kreises Steinburg schon seit dem Jahr 2002 die jeweiligen Fördermöglichkeiten im Rahmen der jeweiligen Landesprogramme wahr.

Beginnend in 2021 wird der Übergang in die Förderperiode 2021 bis 2027 bis in das Jahr 2023 dauern. Die Genehmigung, die Fördermittel der EU in Anspruch nehmen zu können, wird vom Land Schleswig-Holstein erteilt und bedarf der Teilnahme an einem umfangreichen Verfahren zur Auswahl als AktivRegion.

Eine Grundlage für die Genehmigung ist das Vorliegen einer Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) für die jeweilige AktivRegion. Hierbei handelt es sich um ein umfangreiches Papier, in dem die Arbeit der nächsten Jahre und deren Inhalte ausführlich hergeleitet und erläutert werden. Die IES wird derzeit entwickelt.

Als Anlage dazu werden dokumentierte Entscheidungen der kommunalen Mitglieder gefordert, sich ggf. an Projekten in eigener Trägerschaft auch selbst finanziell zu beteiligen. Dies im Sinne einer Bereitschaftserklärung. Der Beschlussvorschlag setzt dies im gewünschten Sinne um.

Eine Mitfinanzierung der laufenden Kosten der AktivRegion Steinburg ist nicht nötig, da diese vom Kreis Steinburg getragen werden.

Die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln erfolgt erst nach gesonderter Beratung und Beschlussfassung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Seit 2014 ist die Gemeinde Moorhusen Mitglied im Verein LAG AktivRegion Steinburg e. V. Die Gemeindevertretung beschließt, auch in der kommenden Förderperiode (2023 – 2027) Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung zu werden.

Die Gemeinde Moorhusen ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Die projektbezogene Bereitstellung von Mitteln ist von der Gemeindevertretung gesondert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür

TOP 11: Mitteilungen und Anfragen

Unter Mitteilungen und Anfragen werden folgende Angelegenheiten besprochen:

11.1

Der Bürgermeister, Herr Nagorny, berichtet unter Vorlage einer schriftlichen Erklärung, dass er sein Mandat als Gemeindevertreter und damit auch das Amt des Bürgermeisters zum 01.02.2022 aufgrund der Wohnsitznahme in Oldendorf niederlegt.

Bis zu einer Neuwahl wird sein bisheriger Vertreter, Herr Holger Dunker das Bürgermeisteramt ausüben.

11.2.

Hinsichtlich des Themas Windenergie, ist noch unklar ob die Gemeinde eine EEG-Umlage einnehmen kann. Hintergrund sind die derzeit stark steigenden Strompreise. Diese machen das Betreiben nach EEG für die Betreiber unattraktiv.

Das Thema Windenergie wird weiterhin ein großes Thema in der Gemeinde bleiben.

Es folgt ein kurzer Austausch zu dem Thema.

.....
Bürgermeister Frank Nagorny
Vorsitzender

.....
Nina Kruse
Protokollführerin